

ATO-NRW Ausbildungsnews-3/2021

28. April 2021

Liebe Fliegerfreundinnen und Freunde,

es wird mal wieder Zeit für ein paar Infos aus der ATO!

Anlage neuer Flugzeuge

Es kommt immer wieder zu fehlenden Einträgen von Dokumenten, die von uns "Nachgefordert" werden müssen. Daher gibt es nun im Bereich "Dokumente" -> "ATO-Formulare" das Dokument " -> "Anlage neues Luftfahrzeug". Dort sind alle Punkte beschrieben, die wir benötigen.

Achtung: Wenn Nachweise zu Flugzeug-Dokumente im Verein mit einem "link" versehen werden, ohne akls.pdf hochzuladen, können wir damit nichts anfangen. **Daher gilt bei Schulflugzeugen: KEINE "Links" zu Dokumenten als Nachweis hochladen!!**

Meldung zur Prüfung

Hier noch einmal die dringende Bitte: Nutzt das Formular zur Anmeldung der jeweiligen BezReg. Ihr könnt es bei den Flugschülern oben bei den "Dokumentvorlagen-Landesverband" direkt als Worddatei bearbeiten und entsprechend in die Akte des betreffenden Schülers hochladen. Das hilft sehr, die Anmeldungen schneller zu bearbeiten!

Ferienlager

Die Ferienlager bitte wie gehabt mit dem Formular (Bereich "Dokumente") beantragen bzw. uns per Mail zukommen lassen. Gleiches gilt für Ferienlager im Europäischem Ausland. Mehr ist nicht zu tun.

Ablaufdaten“ einer SPL-Lehrberechtigung nach SFCL

Hierzu hat die SFCL zu einiger Verwirrung gesorgt. Grundsätzlich muss an dieser Stelle folgendes gesagt werden:

- Lehrberechtigungen gelten uneingeschränkt nach altem Recht bis zum eingetragenen Ablaufdatum!
- Nach dem Ablaufdatum wird die Lizenz NICHT verlängert, es gilt nun das neue Recht nach SFCL
- Die FI-Ausübungsvoraussetzungen sind gegeben, wenn in den vergangenen drei Jahren:
 - o eine Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte absolviert wurde.
 - o entweder 30 Std. oder 60 Schulstarts nachgewiesen werden können.
 - o Nachweis darüber in den vergangenen 9 Jahren seine "Befähigung zur Unterrichtung" gegenüber einem "qualifizierten FI" erbracht zu haben. (Prüfung DDL)

Falls man einen der 3 Punkte nicht erbringen kann, war es nicht eindeutig, was nun zu tun ist. Der DAeC hat sich mit konkreten Fragen an das Verkehrsministerium (BMVI) gewandt, um hier Klarheit in der Umsetzung zu erlangen. Im beiliegenden Dokument (Anfrage Hr Forneck) findet ihr die Antworten.

An dieser Stelle noch einmal die Bitte: Lest die beiden Dokumente zur SFCL durch! 90% der Fragen, die mich erreichen, könnten damit beantwortet werden. ;-)

Wir wünschen euch einen guten Saisonstart. Passt auf euch auf und bleibt gesund!

Euer Ausbilderteam NRW

AEROCLUB | NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel: 0203 / 77844 -15
Fax: 0203 / 77844 -44